

HAUSORDNUNG

Sie sind Gäste im **Schülerwohnhaus Pöchlarn, Jubiläumsstraße 7, 3380 Pöchlarn.**
Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung des Schülerwohnhauses.



Wir ersuchen um Beachtung folgender Punkte:

- Die Kosten von derzeit € 465,- sind **bis 5. j. M.** zu **bezahlen** und beinhalten Nächtigung und Verpflegung von Montag bis Freitag mittags, bestehend aus Frühstück, Mittag- u. Abendessen. Eine Nichtinanspruchnahme o. a. Leistungen führt zu keiner Rückzahlung des Kostenbeitrages oder eines Teiles desselben.

Frühstück	ab 6.00 Uhr
Mittagessen	ab 11.30 Uhr
Abendessen	ab 16.30 Uhr

- Die Zimmer dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden (helle Sohlen).
Poster und Notizen dürfen in den Zimmern an den Pinwänden aufgehängt werden.
Beim Verlassen des Zimmers ist das Fenster zu schließen und die Zimmertür zu versperren. Der Haupteingang des Schülerwohnhauses ist wochentags ab 21.15 Uhr und am Wochenende immer abzuschließen.
Weiters ist an der Magnettafel bei der Rezeption die An- bzw. Abwesenheit zu dokumentieren.
- Mülltrennung beachten! Der Müll ist im jeweiligen Stockwerksbereich selbst in den Müllraum getrennt zu entsorgen.
Der Kühlschrank ist während den Ferien auszuräumen und abzuschalten!
- Bei Feueralarm haben sich alle Meisterschüler vor dem Haupteingang des Schülerwohnhauses zu sammeln.
Die Auslösung des Feueralarms durch Eigenverschulden ist zu bezahlen – ca. € 500,-.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Klimageräte, Heizstrahler, Kochgeräte, Wasserkocher und Kaffeemaschinen in den Zimmern aufgestellt werden.
- Laut des neuen Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) gilt auf der gesamten Schülerwohnhausliegenschaft absolutes RAUCHVERBOT.
- Alkohol, Drogen, Gewaltanwendung und Diebstahl führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.
- Fremde Personen und Angehörige müssen das Zimmer und Schülerwohnhaus ab 21:00 Uhr verlassen.
- Gegen Kautions von je € 60,- wird ein Eingangstür- und Zimmerschlüssel ausgehändigt. Die Weitergabe ist nicht erlaubt, ebenso ist der Verlust eines Schlüssels sofort zu melden.
- Die Rückerstattung der beiden Kautionen erfolgt am Schuljahresende bei ordnungsgemäßer Übernahme der Zimmer durch die Verwaltung des Schülerwohnhauses.
- Für Schäden, die nicht auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, haftet der Schuldtragende.
- Die Unterbringung ist **ausschließlich** nur während des Schulbetriebes der LBS Pöchlarn möglich.
Achtung! – Diverse Ferien und Ferientage beachten (siehe Anhang).

Die Nichtbeachtung dieser Hausordnung hat den Ausschluss zur Folge!

Zimmer Nummer:

Name:

Datum:

Unterschrift: